

Als Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland möchte zu den folgenden Punkten im Referentinnen-Entwurf des Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) wie folgt Stellung zu den Paragraphen 1, 3 und 19 nehmen:

Wir begrüßen ausdrücklich die im §1 unter 2. festgehaltene Absicht, die "Repräsentanz von Personen mit Migrationshintergrund gemäß einer Quote entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung" unter den Landesbediensteten zu garantieren. Unserer Meinung nach schafft nur eine Quote den entsprechenden Handlungsdruck, um das benannte Ziel der äquivalenten Repräsentation zu Erreichen. Praktisch ergeben sich daraus viele Handlungsmöglichkeiten, von denen die meisten temporär geplant werden könnten, bis das gewünschte Ziel der Repräsentativität erreicht ist:

bevorzugte Einstellungen bei gleicher bzw. hinreichender Eignung

gezielte Werbung in der Berufsorientierung

gezielte Werbekampagnen für Berufsanfänger

Trainee- und Mentorenprogramme für Jugendliche aus Einwandererfamilien, die diese auf Ihrem Weg in eine Tätigkeit im Landesdienst begleiten und vorbereiten.

Gerade zum letzten Punkt könnten wir als HLS uns sehr gut eine Mitarbeit vorstellen und mit dafür sorgen, dass sich auch Jugendliche aus Roma- und Sintifamilien an den Maßnahmen beteiligen. Unserer Arbeit für die gleichberechtigte Bildungsteilhabe von Roma und Sinti wird durch das Prinzip "explicit but not exclusive" geprägt, das wir auch in den o.g.

Vorschlägen passend finden. Maßnahmen sollen so designt sein, dass sie die Zielgruppe explizit und temporär ansprechen und zugleich können gleichsam bedürftige Personen an allen Maßnahmen in der Umsetzung teilnehmen. Bspw. könnten Trainee- und Mentorenprogramme durch Mehrsprachigkeit, Anleiter*innen die aus den communities der Zielgruppe kommen und Inhalte mit Bezug zur Lebensrealität und zu den Kulturen der Zielgruppe beinhalten und zugleich bei vorhandener Kapazität offen für die Aufnahme von trainees und mentees aus Familien ohne Migrationsgeschichte sein.

Wir begrüßen die Definition des Begriffs "Personen mit Migrationsgeschichte" bzw. dessen Erweiterung um "Personen, die rassistisch diskriminiert werden" im §3. Damit wird auf die wesentliche Seite der Benachteiligung hingewiesen. Die im Diskriminierungsprozess aus dem Migrationshintergrund abgeleiteten Vorrechte von Etablierten und weniger Rechte von erst kürzer in Berlin lebenden Personen werden in den meisten Fällen über die Markierung aufgrund äußerer Merkmale organisiert. Diese werden bei weißen Personen aus Nord- und Westeuropa und aus Nordamerika nicht angewendet und bei einheimischen Personen, die nicht weiß sind hingegen sehr oft. Gleichberechtigte Teilhabe wird also eigentlich aus rassistischen Gründen verwehrt.

Wir begrüßen besonders die in §19 vermerkte Einrichtung eines Beirats für die Angelegenheiten von Roma und Sinti, der unserer Meinung nach auch so genannt werden könnte. Wir würden zugleich bitten, dem Beirat ebenso wie dem in §18 beschriebenen "Landesbeirat für Partizipation in der Migrationsgesellschaft" eine Geschäftsstelle (in §18, Absätze 8 und 9) rechtlich verbindlich zuzuordnen. Die Formulierungen dazu könnten unserer Meinung nach aus §18, Abs. 8 und 9 sinngemäß übernommen werden.

herzliche Grüße

Christoph Leucht

wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland